

Antragsbedingungen (Befreiung von Schulgelderhöhungen)

Der Besuch des Ökumenischen Gymnasiums zu Bremen ist schulgeldpflichtig. Der Trägerverein des Ökumenischen Gymnasiums entscheidet jährlich über die Höhe des Schulgeldes.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 gelten die folgenden Schulgeldsätze:

Allgemeiner Schulgeldsatz:
1. Kind: € 415,00
2. Kind: € 370,00
3. Kind: € 280,00
4. Kind: € 120,00

Ermäßigter Schulgeldsatz für Familien Mit einem Jahresbruttoeinkommen von unter € 70.000,00
1. Kind: € 390,00
2. Kind: € 345,00
3. Kind: € 255,00
4. Kind: € 113,00

Um vom ermäßigten Schulgeldsatz zu profitieren, muss ein Antrag samt Nachweis des Jahresbruttoeinkommens gestellt werden. Dieser Antrag ist jährlich einzureichen.

Für Familien mit einem deutlich geringerem Jahresbruttoeinkommen besteht die Möglichkeit, ein Stipendium zu beantragen. Ansprechpartnerin ist Frau Naused – kontakt@eos-stiftung.de.

Können oder müssen Stipendiaten oder Familien, die ein Stipendium beantragen wollen, auch einen Befreiungsantrag von der Schulgelderhöhung stellen?

Diese Familien brauchen keinen Antrag auf Befreiung von der Schulgelderhöhung stellen, weil sie durch den Stipendiums Antrag automatisch auch bei der Befreiung berücksichtigt werden. Auch beim Stipendiums Antrag gilt die Einkommensgrenze von € 70.000,00. Sobald die Prüfung des Stipendiums Antrages ergeben hat, dass die Familie ein Jahresgesamteinkommen brutto unter € 70.000,00 besitzt, wird der Vorgang automatisch als Befreiungsantrag an das ÖG weiter gegeben. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich auch der Eigenanteil am Schulgeld bei Stipendiumsgewährung nicht erhöht.

Welcher Schulgeldbetrag wird eingezogen, wenn die Bewilligung des Antrages nach Beginn des Schuljahres erfolgt?

Für jeden Monat bis zur Bewilligung des Antrages, wird zunächst das erhöhte Schulgeld eingezogen. Mit Bewilligung erfolgt jedoch eine Anrechnung rückwirkend, bezogen auf den Zeitpunkt der Antragstellung.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Zur Antragstellung gehört

1. Das Ausfüllen des Antragsformulars
2. Das Beifügen der entsprechenden Bescheinigungen (Einkommensnachweise)

Wo muss der Antrag mit Anlagen eingereicht werden?

Der Antrag nebst Anlagen ist einzureichen im Original bei
Ökumenisches Gymnasium zu Bremen
Oberneulander Landstr. 143a
28355 Bremen.

(Ansprechpartnerin: Frau Heike 0421 – 22 31 29 0, hke@oegym.de)

Im Original bedeutet, dass der Antrag im Original unterschrieben (keine E-Mail) nebst Anlagen eingereicht werden muss.